

# BLICKPUNKT





Foto: Adobe Stock

# Fordern und fördern

Tierhaltenden die Hand zu reichen, um das Wohl der Tiere zu fördern und Schwachstellen im betrieblichen Management auszugleichen, ist das Ziel der neuen Tiergesundheitsberatung von QS. Stimmen aus der Praxis.

> Fünf Jahre, zehn Institutionen, ein Ziel: Im Projekt Nationales Tierwohl-Monitoring (NaTiMon) hatten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gemeinsam mit Praxispartnerinnen und -partnern die Grundlagen für eine systematische Erfassung des Wohlergehens von Nutztieren in Deutschland gelegt. „Wir wissen, wie viel Milch vermarktet wird, aber nicht, wie viele Kühe lahm sind. Zur Produktion von tierischen Lebensmitteln gibt es viele öffentlich zugängliche Daten. Für das Tierwohl fehlen sie fast vollständig“, sagte Angela Bergschmidt, Projektleiterin am Thünen-Institut für Betriebswirtschaft, bei der Übergabe des Projektberichts NaTiMon vor ziemlich genau einem Jahr. Derartige Daten seien jedoch notwendig, um einschätzen zu können, wo Deutschland beim Tierwohl steht, welche Probleme und Fortschritte es gibt. Der Abschlussbericht des NaTiMon-Projekts ▶





WLV-Präsident Hubertus Beringmeier führt gemeinsam mit seiner Familie einen Betrieb mit Schweinehaltung und Ackerbau.

enthält deshalb auch Empfehlungen, wie ein nationales Tierwohl-Monitoring umgesetzt werden könnte. Geschehen ist seither allerdings – nichts. Im Gegenteil. Vor wenigen Wochen ließ das Bundeslandwirtschaftsministerium verlauten, dass der Ansatz des NaTiMon nicht weiter verfolgt werde. Der Berliner Tagesspiegel berichtete darüber.

Es kommt nicht oft vor, dass Bemühungen der Ernährungsindustrie auch bei Verbraucherschutzorganisationen ein positives Echo erzeugen. Im Zusammenhang mit dem ziemlich lautlos beerdigten NaTiMon allerdings warf die Organisation Foodwatch nicht nur der Bundesregierung vor, ihr Versprechen aus dem Koalitionsvertrag für eine bessere Tiergesundheit zu brechen. Während die Ampel bei dem Thema komplett auf der Bremse stehe, sei sogar die Lebensmittelindustrie teilweise schon weiter, kritisierte die Verbraucherorganisation. Denn mittlerweile ist QS mit der Tiergesundheitsberatung am Start – dies begrüßt Foodwatch ausdrücklich als „einen kleinen Schritt in die richtige Richtung“.

Die nun zunächst in der Schweinehaltung gestartete verpflichtende Tiergesundheitsberatung für Betriebe mit gravierenden Mängeln bei der Tiergesundheit ist ein aktiver Beitrag zu mehr Tierschutz und, so erläutert QS-Geschäftsführer Dr. Alexander Hinrichs, „eine logische Weiterentwicklung

„ Der hohe Qualitätsstandard in Deutschland gewinnt mit dem Beratungsansatz ein hohes Ansehen. Ein Standard, der weltweit geschätzt und auch ein Vorbild für weitere Länder sein wird. “

Hubertus Beringmeier,  
Landwirt und WLV-Präsident

unseres bisherigen Ansatzes“. Aus den Monitoringdaten erhält QS wichtige Informationen zur Tiergesundheit, und diese geben letztendlich auch Auskunft über das Tierwohl. Darauf baut die Tiergesundheitsberatung auf.

### Tier im Fokus

Aus Sicht eines Praktikers ist das ein Schritt in die richtige Richtung: „Durch das QS-System haben wir es geschafft, eine allgemein anerkannte Prüfsystematik vom landwirtschaftlichen Betrieb bis hin zur Ladentheke zu etablieren. In kaum einem anderen EU-Mitgliedstaat herrschen so hohe Qualitätsanforderungen wie bei uns in Deutschland. Eine Herausforderung Tag für Tag, aber auch etwas, worauf wir alle stolz sein können. Das Tier steht dabei im Fokus, sodass Tiergesundheit und Tierwohl oberste Priorität haben. Das Hinzuziehen von Schlachtbefunddaten ermöglicht es uns, Erkenntnisse aus dem Tier heraus zu gewinnen und in der täglichen Tierbeobachtung mit einfließen zu lassen“, kommentiert Hubertus Beringmeier, Landwirt aus Hövelhof-Espeln und Präsident des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes (WLV).

Auch Westfleisch-Vorstand Michael Schulze Kalthoff bewertet die neue QS-Tiergesundheitsberatung positiv: „So wird Tiergesundheit über alle Stufen – Landwirtschaft, Fleischwirtschaft und Handel – auf ein neues, höheres Niveau gehoben. Wir bei Westfleisch sind uns dabei unserer besonderen Verantwortung als Genossenschaft bewusst und nehmen sie gerne gemeinsam mit unseren Qualitätspartnern an.“ Da den Tierhaltenden weitere Anforderungen

” Wenn immer mehr tierhaltende Betriebe noch mehr richtig machen, reduziert sich der Beratungsbedarf und Audits können en passant erledigt werden. “

Michael Schulze Kalthoff,  
Vorstand Westfleisch SCE mbH

auferlegt werden und damit immer auch die Frage nach der bürokratischen Überfrachtung der Betriebe im Raum steht, gibt Schulze Kalthoff folgenden Rat: „Wichtig ist gleichzeitig, dass QS die Tiergesundheitsberatung höchst professionell plant und durchführt und so unnötige Bürokratie gar nicht erst entstehen lässt“, sagt er. Zugleich weist er auf einen positiven Nebeneffekt hin, den das neue Programm haben könnte: „Wenn immer mehr Tierhaltende noch mehr richtig machen, reduziert sich der Beratungsbedarf und Audits können en passant erledigt werden.“ WLV-Präsident Beringmeier sieht das Thema Bürokratie gelassen: „Bei der QS-Tiergesundheitsberatung geht es nicht darum, den Tierhalterinnen und Tierhaltern mehr bürokratische Hürden aufzuerlegen. Mit der Einführung einer verpflichtenden Tiergesundheitsberatung sollen Betriebe mit Auffälligkeiten über einen längeren Zeitraum unterstützt werden, sich im tiergesundheitlichen Aspekt weiterzuentwickeln und zu verbessern.“

### Aktive Zusammenarbeit

Schulze Kalthoff betont die aktive Beteiligung der Landwirtinnen und Landwirte: „Findet eine Beratung statt, werden gemeinsam Maßnahmen festgelegt. Positiv und unerlässlich ist dabei, dass der Landwirt aktiv eingebunden wird und die Unterstützung im Vordergrund steht, nicht die Sanktionen – miteinander und füreinander sozusagen.“

Die Erwartungen an das Programm sind indes durchaus hoch anzusetzen, sagt Hubertus Beringmeier: „Tierhalterinnen



Westfleisch-Vorstand Michael Schulze Kalthoff verantwortet den gesamten Schweinefleischbereich des Fleischvermarkters.

und Tierhalter sind täglich bestrebt, gesunde Tiere zu halten. Der hohe Qualitätsstandard in Deutschland gewinnt mit dem Beratungsansatz ein hohes Ansehen. Ein Standard, der weltweit geschätzt und auch ein Vorbild für weitere Länder sein wird. <

### BERATERINNEN UND BERATER

Eine wesentliche Grundlage für die Umsetzung der Tiergesundheitsberatung für Schweinemastbetriebe im QS-System sind kompetente und praxisnahe Beraterinnen und Berater. QS verlangt daher auch eine gezielte Zulassung. Tiergesundheitsberater verfügen über einschlägige Erfahrung, Expertise und Berufspraxis im Bereich Tiergesundheit und bieten ihre Beratung als reine Dienstleistung an. Dies können sowohl Tierärztinnen und Tierärzte als auch unabhängige Expertinnen und Experten beispielsweise der Landwirtschaftskammern oder von Beratungsorganisationen sein.



Weitere Informationen:  
[www.q-s.de/tiergesundheitsberatung](http://www.q-s.de/tiergesundheitsberatung)



Daniela Esch und Sabrina Heß haben an der Entwicklung der Tiergesundheitsberatung intensiv mitgearbeitet.

# Die wichtigsten Fragen

Daniela Esch und Sabrina Heß haben das neue Angebot der Tiergesundheitsberatung ausgestaltet und beantworten die wichtigsten Fragen, die sich bei der Teilnahme stellen.

## **Wie werden die Tierhaltenden informiert?**

**Daniela Esch:** Jeder Schweinemastbetrieb, der mit auffälligen Schlachtbefunddaten identifiziert wurde, erhält das Ergebnis der Berechnung der relevanten Befunde aus dem QS-Befunddatenmonitoring per Informationsbrief. Die relevanten Befunde werden quartalsweise zu jedem Stichtag (1. Februar, 1. Mai, 1. August, 1. November) in der QS-Befunddatenbank berechnet. Bei der Berechnung der relevanten Befunde werden bei QS die sichtbaren Schlachtbefunddaten aus der QS-Befunddatenbank berücksichtigt. Dies sind die Befunde zu „Schwanzveränderungen“, „Teilschäden“ und „Untauglichkeit“.

## **Was müssen die Tierhaltenden tun, wenn bei ihnen relevante Befunde ermittelt wurden?**

**Daniela Esch:** Werden bei einem Betrieb sichtbare relevante Befunde ermittelt, wird zunächst in einem Tiergesundheitsaudit geklärt, ob Beratung sinnvoll

und notwendig ist. Dieses Audit findet innerhalb von drei Monaten nach der Stichtagsberechnung statt und wird vom Bündler beauftragt. Tierhaltende müssen hierzu nicht selbst aktiv werden.

Wird der Beratungsbedarf im Audit bestätigt, muss innerhalb von vier Wochen nach der Auditfreigabe ein Beratungstermin mit einem zugelassenen Berater oder einer zugelassenen Beraterin stattfinden. Hierzu müssen Tierhaltende (zusammen mit dem Hoftierarzt oder der Tierärztin) eine Beratungsperson auswählen und einen Termin vereinbaren. Diese Informationen müssen Tierhaltende dem Bündler zur Eintragung in der Datenbank übermitteln.

#### Wie viele Beratungstermine fordert QS?

**Sabrina Heß:** QS fordert und regelt ausschließlich den ersten Beratungstermin. In Anschluss obliegt es der Eigenverantwortung der Tierhaltenden zu entscheiden, ob weitere Beratungstermine nötig sind und/oder weitere Beratende hinzugezogen werden sollen. Entscheidend ist, dass die Befunddaten sich zum Ende der Verbesserungszeit verbessert haben.

#### Wer organisiert die Tiergesundheitsaudits?

**Sabrina Heß:** Betriebe, die ein Tiergesundheitsaudit bekommen müssen, werden in der QS-Datenbank für die zuständigen Bündler und Zertifizierungsstellen ausgegeben. Die Zertifizierungsstellen planen und organisieren die Audits innerhalb der vorgegebenen Fristen.

#### Erfolgt nach jedem Audit eine Beratung? Wie wird der Beratungsbedarf ermittelt?

**Sabrina Heß:** Die Auditorinnen und Auditoren bewerten anhand einer speziellen Checkliste, ob Auffälligkeiten im Betrieb bestehen, auf die die Befunddaten zurückzuführen sind. Entweder bestätigt sich die Annahme, dass Beratungsbedarf besteht, oder die Beratung ist nicht notwendig, weil vor Ort keine Auffälligkeiten ersichtlich sind. Eine QS-Tiergesundheitsberatung muss nur dann stattfinden, wenn der Beratungsbedarf im Audit bestätigt wird.

#### Wie läuft das Tiergesundheitsaudit ab?

**Daniela Esch:** Das Tiergesundheitsaudit wird durch einen geschulten Auditierenden durchgeführt. Der

Fokus liegt im Audit auf der Bewertung, ob Auffälligkeiten im Betrieb bestehen, auf die die Befunddaten zurückzuführen sind. Dazu werden insbesondere der Stall und der Tierbestand beurteilt. Auf einer speziellen Checkliste halten die Beraterinnen und Berater die Ergebnisse fest. Das Gesamtergebnis entscheidet dann darüber, ob Beratungsbedarf vorliegt oder nicht.

#### Zählen die Tiergesundheitsaudits zu den Spotaudits?

**Daniela Esch:** Ja. Die Tiergesundheitsaudits zählen als risikoorientierte Spotaudits und werden entsprechend auf die Gesamtzahl der durchzuführenden Spotaudits je Zertifizierungsstelle angerechnet.

#### Wer kann für die QS-Tiergesundheitsberatung tätig werden?

**Daniela Esch:** Beraterinnen und Berater können alle Personen werden, die über einschlägige Erfahrung und Berufspraxis im Bereich Tiergesundheit verfügen und die die Beratung als reine Dienstleistung (also ohne Produktverkauf) anbieten. Das können sowohl Tierärzte und Tierärztinnen als auch unabhängige Beratende (etwa aus den Landwirtschaftskammern oder von Beratungsorganisationen) sein, die über entsprechend tief gehende Kenntnisse in der Beratung zum Thema Tiergesundheit verfügen.

#### Wie wählen Tierhaltende diese Person aus?

**Sabrina Heß:** Tierhaltende müssen eine Beratungsperson gemeinsam und in enger Abstimmung mit ihrem Hoftierarzt aus der Liste der QS-zugelassenen Beraterinnen und Berater auswählen – passend zu den im Betrieb bestehenden Herausforderungen. Der eigene Tierarzt oder die eigene Tierärztin darf nicht für die Erstberatung ausgewählt werden. Ihre umfassende Einbindung in den Beratungsprozess wird hingegen ausdrücklich empfohlen. <



Weitere Informationen:

[www.q-s.de/tiergesundheitsberatung](http://www.q-s.de/tiergesundheitsberatung)

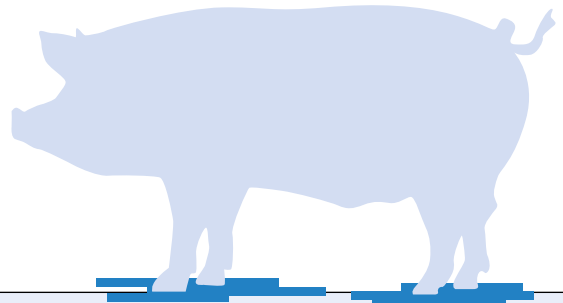




TIERGESUNDHEITSBERATUNG

# Tierschutz fördern

Mit der gezielten Beratung von Schweinemastbetrieben startet QS ein neues Angebot. Erläuterungen zum Ablauf.



## DER ABLAUF DER TIERGESUNDHEITSBERATUNG

### VERBESSERUNGSZEIT

Die **Verbesserungszeit** ist der Zeitraum für die aktive Verbesserung der Tiergesundheit und folgt auf das Tiergesundheitsaudit. Diese umfasst 3 Quartale im Anschluss an das Quartal der Stichtagsberechnung. Wurde im Tiergesundheitsaudit der **Beratungsbedarf bestätigt**, ist der erste Schritt die **Beratung** durch eine QS-zugelassene Beratungsperson. Gemeinsam mit dem landwirtschaftlichen Betrieb erarbeiten Beraterinnen und Berater mögliche Maßnahmen.

Wird der **Beratungsbedarf** im Tiergesundheitsaudit **aufgehoben**, haben die Tierhaltenden 3 Quartale lang Zeit, selbstständig an der Verbesserung ihrer Befunddaten zu arbeiten.

In der **Verbesserungszeit** informiert QS die Tierhaltenden weiterhin über die relevanten Befunde aus ihrem Betrieb. Sie werden jedoch in der Stichtagsberechnung nicht erneut ausgewählt.

### STICHTAGSBERECHNUNG

Analog zur Indexberechnung der übrigen QS-Monitoringprogramme werden die sichtbaren, relevanten Befunde zu den **Stichtagen** 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November in der Befunddatenbank berechnet. Dazu werden die **Schlachtbefunddaten** der letzten 6 Monate aus der **Befunddatenbank** herangezogen und nach der Methode „adjustierte Boxplot“ ausgewertet. Jeder tierhaltende Betrieb, der als „auffällig“ identifiziert wird, erhält einen Hinweis über seinen Informationsbrief.

### BEOBSACHTUNGSZEIT

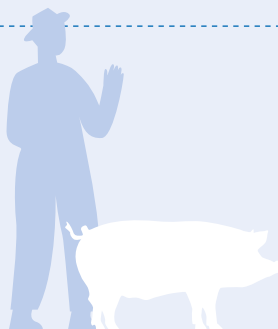
Die Beobachtungszeit folgt auf die Verbesserungszeit und Erfolgskontrolle und umfasst 4 Quartale. In der Beobachtungszeit sollen die Tierhaltenden zeigen, dass sich die Gesundheit ihrer Tiere nachhaltig verbessert hat. Bei erneut auffälligen Befunddaten findet ein neues **Tiergesundheitsaudit** statt. Wird hier erneut Beratungsbedarf festgestellt, entscheidet das Ergebnis der **Erfolgskontrolle** über das weitere Vorgehen.

Sofern die Erfolgskontrolle bestanden wurde, darf der **Beratungszyklus** noch einmal durchlaufen werden. Wurde die Erfolgskontrolle nicht bestanden, wird die **Lieferberechtigung** des Betriebs ins QS-System für mindestens 3 Monate entzogen und kann erst nach Ablauf der 3 Monate mit einem erfolgreichem Systemaudit wiedererlangt werden.

### Schritt 1

### IDENTIFIKATION AUFFÄLLIGER BETRIEBE

Quartalsweise



→ **Stichtagsberechnung** auf Basis sichtbarer Schlachtbefunde:

- Schwanzveränderung
- Teilschäden
- Untauglichkeit

→ **Keine fixen Vorgaben** bezüglich der Anzahl der Betriebe

→ **Identifikation** von Ausreißern





**Schritt 2**

**AUDIT ZUR  
TIERGESUNDHEIT  
VOR ORT**

Innerhalb von  
**3 Monaten**

→ Wenn **Beratungsbedarf festgestellt wird**, startet die Verbesserungszeit über 9 Monate.

→ Wenn **kein Beratungsbedarf festgestellt wird**, startet die Verbesserungszeit ohne Beratung.



→ Es erfolgen weiterhin Hinweise über den Infobrief.

**Schritt 3**

**BERATUNG**

Erstberatung muss innerhalb von **4 Wochen** nach dem Audit stattfinden.



→ Auswahl der Beratungsperson durch Tierhaltende gemeinsam mit ihrem Hoftierarzt/ihrer Hoftierärztin:

- speziell geschulte, von QS zugelassene Beraterinnen und Berater

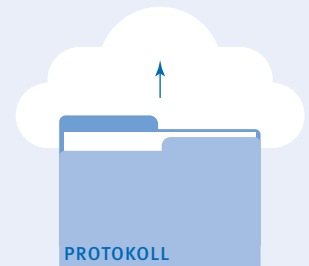


**Schritt 4**

**BERATUNGS-  
PROTOKOLL**

innerhalb von  
**3 Wochen**

→ Upload des Beratungsprotokolls in die Datenbank durch den Berater/die Beraterin



**Schritt 5**

**AUTOMATISIERTE  
ERFOLGSKONTROLLE  
ÜBER DIE  
QS-DATENBANK**

nach **12 Monaten**



→ Nach Ablauf der 9-monatigen Verbesserungszeit (SIEHE SCHRITT 2) **startet die Beobachtungszeit.**

→ **erneute Bewertung – Vermerk** bei negativer Erfolgskontrolle

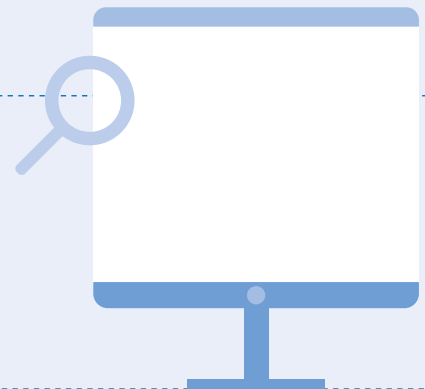
**Schritt 6**

**QUARTALSWEISE  
STICHTAGS-  
BERECHNUNGEN  
INNERHALB DER  
BEOBACHTUNGSZEIT**

→ Ist der Betrieb erneut auffällig?  
(WIE IN SCHRITT 1)

**Nein** – kein auffälliger Betrieb → **ENDE**

**Ja** – dann erfolgt **erneut ein Audit.**



**AUDIT: Kein Beratungsbedarf**

- Dann befindet sich der Betrieb erneut in der 9-monatigen Verbesserungszeit (SIEHE SCHRITT 2).

**AUDIT: Beratungsbedarf**

- + **kein Vermerk aus Erfolgskontrolle**
- Dann wird eine erneute Beratung notwendig.

**AUDIT: Beratungsbedarf**

- + **Vermerk aus Erfolgskontrolle**
- dann Sperrung des Betriebs
- Konsequenz: Wiedereingliederungsaudit frühestens nach 3 Monaten